



Dienstag, 20. April 2021, 12:00 Uhr
~15 Minuten Lesezeit

Aller guten Dinge

Die Dreigliederung des sozialen Organismus in Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben könnte auch für heutige Probleme wegweisend sein.

von Elke Grözinger
Foto: Natalia Riabchenko/Shutterstock.com

Wie könnte man eine menschenfreundliche Zukunft gestalten? Die Frage ist drängend angesichts all der Probleme, die sich türmen, und des Abgleitens unseres Gemeinwesens in unmenschliche Zustände. Müsste man, um das Ruder herumzureißen, etwas ganz Neues erfinden? Nicht unbedingt. Das schon 100 Jahre alte Konzept der Dreigliederung des sozialen Organismus könnte helfen, um sich im Raum der Möglichkeiten zu orientieren. Wer schon einmal davon gehört hat, denkt vielleicht, es handle sich um ein undurchschaubares und nicht anwendbares Gedankenkonstrukt. Zum Teil ist dieses Vorurteil auch auf Rudolf Steiners etwas

schwierige Sprache zurückzuführen. Die Autorin will mit diesem Artikel deutlich machen, dass die Dreigliederung im Gegenteil leicht zu verstehen und umzusetzen ist. Man braucht dazu vor allem eines: gesunden Menschenverstand.

Das Konzept der Dreigliederung des sozialen Organismus ist ein Leitbild für die konkrete Umgestaltung der gegenwärtigen einheitsstaatlichen Gesellschaftsform, welches von Rudolf Steiner entworfen und den Menschen als Auftrag zur Umsetzung gegeben wurde. Steiner sprach dringend und oft davon, dass die Not, die auf die Menschen zukommen werde – er deutete auch den Anfang des neuen Jahrtausends an, also unsere Gegenwart –, anders nicht bewältigt werden könne. Die Soziale Dreigliederung solle bis dahin zur Wirksamkeit gelangen, damit die kommende Not die Menschen nicht ohne „Heilmittel“ in einen Untergang stürze.

Die Soziale Dreigliederung beschreibt die Struktur einer Gesellschaft, in der die Koordination der gesamtgesellschaftlichen Prozesse nicht zentral durch einen einheitlichen Staat oder eine einzige Führungselite erfolgt, sondern in der drei grundsätzlich voneinander verschiedene Bereiche vorhanden sind. Die Trennung dieser drei Bereiche voneinander ist dringend erforderlich. Unsere heutigen Probleme beruhen auf einem übermächtigen Staat, der alle drei Bereiche beherrscht, wobei dieser Staat wiederum allein von wirtschaftlichen Interessen gesteuert wird und von einem sich selbstständig immer weiter ausbreitenden grenzenlosen Machtbedürfnis seiner Protagonisten oder Funktionäre.

Die drei Bereiche der Gesellschaft sind:

- das *Geistesleben*, welches Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Religion, Kunst und Kultur umfasst sowie die Zusammenarbeit der Menschen;
- das *Rechtsleben*, das Gesetze, Regeln und Vereinbarungen der Gesellschaft umfasst;
- das *Wirtschaftsleben*, das die Produktion, den Handel und Konsum von Waren und Dienstleistungen umfasst.*

Sie werden als eigenständig und gleichrangig, aber unterschiedlich in ihrem Wesen beschrieben. Jedem Bereich wird ein Ideal, welches aus der Französischen Revolution bekannt ist, als leitendes Prinzip zugeordnet:

- Freiheit im Geistesleben,
- Gleichheit im Rechtsleben,
- Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben.

Hierbei soll ein jeder dieser drei Bereiche *„(...) in sich zentralisiert sein; und durch ihr lebendiges Nebeneinander- und Zusammenwirken kann erst die Einheit des sozialen Gesamtorganismus entstehen“* (Quellen für alle Zitate im Anhang).

Dies heißt nicht, der Wirklichkeit eine theoretische Idee überzustülpen. Steiner bezieht die Dreigliederung direkt auf den sozialen Organismus:

„Die Auseinanderspaltung ist eigentlich immer da; es handelt sich nur darum, dass man findet, wie die drei Glieder zusammengebracht werden können, sodass sie nun tatsächlich im sozialen Organismus mit einer solchen inneren Vernunft wirken, wie, sagen wir, das Nerven-Sinnes-System, das Herz-Lungen-System und das Stoffwechselsystem im menschlichen Organismus wirken.“

Die anzustrebende funktionale Gliederung der Gesellschaft soll ja ausdrücklich nicht als Utopie verstanden werden, sondern beruht

auf einer durch Empirie errungenen Erkenntnis von den notwendigen Lebensbedingungen dieser drei gesellschaftlichen Bereiche. Im nationalen Einheitsstaat sind diese drei Systeme in einer sich gegenseitig behindernden Weise miteinander verflochten. Erst in ihrer durchgreifenden funktionalen Trennung, ohne dass ein Gebiet in das andere in unberechtigter Weise eingreift und dadurch zu sozialen Komplikationen führt, können sie ihre eigenen Kräfte voll entfalten. Der Nationalstaat, der sich in einer nicht mehr zeitgemäßen Weise aus einem Volkszusammenhang herleitet, ist damit überwunden. An seine Stelle tritt eine Rechtsgemeinschaft.

Mit diesem ordnungspolitischen Konzept skizzierte Rudolf Steiner eine Sozialordnung, von der er sagte, *„dass in ihr Freiheit und Solidarität gleichermaßen zu verwirklichen sind und der Prozess fortschreitender Emanzipation nicht nur nicht behindert, sondern sogar positiv unterstützt wird“*.

Den Begriff des sozialen Organismus will er nicht als Analogieschema zu natürlichen Organismen verstanden wissen. Diesen in den Sozialwissenschaften seiner Zeit nicht ungebrauchlichen Begriff verwendet er, weil er ihm am geeignetsten erscheint, den in fortwährender dynamischer Veränderung befindlichen Prozessen der sozialen Sphäre gerecht zu werden. Um diese komplexen Vorgänge realistisch zu erfassen, bedarf es eines Übergangs von einer statisch-abstrakten zu einer lebendig-beweglichen, also einer „organischen“ Betrachtungsweise.

Freiheit im Geistesleben

Die Freiheit im Geistesleben soll den Menschen die Ausbildung und Ausübung ihrer individuellen Fähigkeiten und eine kulturelle Vielfalt und Weiterentwicklung ermöglichen. Diese Freiheit kann sich in einer Autonomie entfalten, in der das geistige und kulturelle Leben

sowohl von den Interessen des Staates als auch von denen der Wirtschaft unabhängig bleibt. Die geringe Durchschlagskraft des intellektuellen und künstlerischen Bereiches für die gesellschaftliche Entwicklung leitet Rudolf Steiner von dieser Abhängigkeit ab:

„Man muss darauf hinschauen, was das Geistesleben in der Abhängigkeit von der Staatsgewalt und der mit ihr verbundenen kapitalistischen Gewalt geworden ist.“

Kultur und Wissenschaft können ihr Potenzial nur entfalten und die nötigen entwicklungsfördernden Impulse geben, wenn ihre Kräfte nicht von den Verwertungsinteressen der Wirtschaft oder den wechselnden Machtinteressen der Politik geschwächt oder zerstört werden. Die Richtlinien und Ziele für Erziehung und Bildung dürfen zur größtmöglichen Entfaltung der individuellen Fähigkeiten nur aus den Erkenntnissen ihres eigenen Bereiches gewonnen werden.

Diese Autonomie soll nicht nur die Lehrenden, Erziehenden und Kulturschaffenden in ihrer jeweiligen Tätigkeit betreffen, sondern auch die Verwaltung dieses Gebietes umfassen, welche somit von den hier Tätigen selbst durchgeführt wird:

„Dem Geistesleben kann nur seine Kraft werden, wenn es von dem Staatsleben wieder losgelöst wird, wenn es ganz auf sich selbst gestellt wird. Was im Geistesleben lebt, insbesondere das Schulwesen, muss seiner Selbstverwaltung übergeben werden, von der obersten Spitze der Verwaltung des Geisteslebens bis zum Lehrer der untersten Schulstufe.“

Das bedeutet: keinerlei staatlichen Eingriff, keine Machtausübung seitens des Staates, keine staatliche Kontrolle in den Bereichen von Bildung, Kunst, Kultur, Erziehung, Heilwesen, Forschung und Wissenschaft.

Gleichheit im Rechtsleben

Die Gleichheit im Rechtsleben soll die Rechte und Möglichkeiten jedes Einzelnen sichern. Für Rudolf Steiner stellte sich die Demokratie als eine der grundlegendsten und nicht hintergehbaren Forderungen der Gegenwart dar:

„Das demokratische Prinzip ist aus den Tiefen der Menschennatur heraus die Signatur des menschlichen Strebens in sozialer Beziehung in der neueren Zeit geworden. Es ist eine elementare Forderung der neueren Menschheit, dieses demokratische Prinzip.“

Hier ist nicht die Demokratie gemeint, die wir heute haben, welche sich so nennt, und sowieso keine Parteiendemokratie, in welcher der Bürger alle vier Jahre seine Stimme „abgibt“, um danach stimmlos und ohne Mitspracherecht zu sein, während in den Regierungshäusern die sogenannten gewählten Volksvertreter über das Volk herrschen in undurchsichtiger Verflechtung mit persönlichen Machtinteressen und den Interessen der Wirtschaft, getragen von der Idee des grenzenlosen Wachstums und der gewissenlosen Ausbeutung von Mensch und Natur.

In diesem demokratischen Rechtswesen im Sinne Steiners soll also das beschlossen werden, worüber jeder einfach durch den Umstand urteilsfähig ist, dass er ein mündiger Mensch ist. Ein jeder Mensch ist mit gesundem Menschenverstand ausgestattet, den es unter Umständen freizulegen oder zu trainieren gilt, sollte er die letzten Jahrzehnte oder Jahrhunderte etwas gelitten haben. Doch ohne das wird es nicht gehen. Die meisten Menschen trauen es sich durchaus zu, ihren eigenen gesunden Menschenverstand walten zu lassen, wenn man sie danach fragt, doch sie trauen es ihren Mitmenschen eher grundsätzlich nicht zu. Dies ist ein seltsames Selbst- und Menschenbild, welches aber korrigierbar ist.

Der Staat soll als zentrale Machtinstanz zurücktreten und einen Teil seiner Aufgaben an die Gesellschaft abgeben. Das heißt jedoch nicht, dass diese autonomen Aufgabengebiete im rechtsfreien Raum stattfinden können. Sie stehen auf dem Boden der rechtsstaatlichen Verfassung. Die auf demokratischem Wege entstandene Rechtsordnung durchdringt alle Bereiche des Wirtschafts- und Geisteslebens und gibt den darin sich betätigenden Menschen die Sicherheit vor Willkür und Machtmissbrauch.

Die Rechtsorganisation, die an die Stelle des aktuellen Staates tritt, hat zunächst die Aufgabe, die gegenwärtigen Gewalt-, Besitz- und Eigentumsverhältnisse in Verhältnisse zu überführen, die auf ein Recht, vor dem alle Menschen gleich sind, gebaut sind. Hierzu gehören auch Reformen bezüglich der im Moment noch bestehenden „Eigentumsverhältnisse“ von Grund und Boden sowie von Produktionsmitteln.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die umfassende Regelung des Arbeitsrechts. Arbeitszeit, Maß und Art der Arbeit sind nicht innerhalb des Wirtschaftsorganismus zu regeln. Diese Dinge sollte die demokratische Rechtsorganisation unabhängig von den Forderungen der Wirtschaft regeln. Um gleichberechtigter Partner in dem vertraglichen Ertragsteilungsverhältnis zwischen Arbeitsleiter und Arbeitsleister zu sein, welches das bisherige Scheinverhältnis des Lohnvertrags ersetzt, muss der Einzelne das Arbeitsrecht in voller Ausgestaltung schon hinter sich stehen haben, ansonsten kommt er nicht zu seinem Recht. Es gilt, die Abhängigkeit des Arbeitsrechts von Konjunktur, Preisbildung et cetera aufzuheben. Die wirtschaftlichen Konsequenzen wie etwa die Preisbildung sollen nicht die Ursache abgeben, sondern Wirkungen werden dessen, was im Arbeitsrecht vereinbart ist.

Der Mensch soll nicht gezwungen sein, seine Rechte den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen, sondern das Arbeitsrecht wird für die Wirtschaft etwas sein wie die Naturgrundlagen selber.

Nur durch diese unabhängige Rechtsbildung kann der Mensch davor geschützt werden, im Wirtschaftsprozess ebenso rigoros und mit optimaler Effizienz verbraucht zu werden wie Rohstoffe und Produktionsmittel.

Noch einige Gedanken zum Thema Staat und Demokratie, die zum Rechtsleben gehören

In unserer Verfassung steht immer noch geschrieben, dass die Demokratie *auch* durch die Parteien arbeitet, da steht nicht *nur* durch sie!

In unserer bisherigen Demokratie zählt, selten genug, ausschließlich die Abstimmung per Mehrheitsbeschluss. Mehrheitsbeschlüsse sind Faustrecht, das Recht der Masse, welche beeinflusst wird von jenen mit Geld und Macht. Das sind also sogenannte Dschungelgesetze, das Recht des Stärkeren.

Dieses muß ersetzt werden durch eine moralische Entscheidungsfindung. Das hat etwas zu tun mit der persönlichen Verantwortung eines jeden. Das heißt, unbedingt nötig ist die Berücksichtigung der sich aus den Entscheidungen ergebenden Folgen für Mensch und Mitwelt und ob diese Entscheidungen lebensbejahend, entwicklungsfördernd sind. Entscheiden kann man nur, wenn man sich umfassend und neutral zwischen echten Alternativen entscheiden kann nach Abwägen von Pro und Contra und der sich ergebenden Folgen mit allen dazugehörigen Aspekten. Das Informieren ist eine Holschuld, keine Bringschuld. Man muss sich klar sein über die Betroffenheit der Menschen von diesen Entscheidungen.

Betroffenheit ist eine seelische Qualität. Sie ist nicht rein sachlich,

nicht rein logisch und nicht rein intellektuell zu verstehen und ergibt sich aus der gegenseitigen Wahrnehmung von Mensch zu Mensch.

Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben

Der Begriff der Brüderlichkeit ist hier nicht als geschlechtsspezifischer Begriff zu verstehen, sondern als Seelenhaltung. Diese ist ungeschlechtlich und betrifft alle Menschen. Vielleicht verkürzt umschrieben mit: Sorge um seinen Nächsten.

„Brüderlichkeit ist eine Fähigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit, sich der Not eines anderen Menschen ganz zuzuwenden, um diese zu lindern oder gar aufzuheben, ohne einen eigenen Nutzen daraus zu ziehen.

Brüderlichkeit wird heute immer häufiger mit Geschwisterlichkeit ausgetauscht, das heißt verwechselt. Das ist sehr unglücklich, denn es beruht auf doppelter Unwissenheit: Man weiß dann weder, was Brüderlichkeit, noch was Geschwisterlichkeit in Wahrheit bedeuten.

Die ‚Geschwisterlichkeit‘ gehört in die Rechtssphäre, denn dort begegnen sich die Menschenschwestern und Menschenbrüder in gegenseitiger Gleichheit vor dem Recht und dem irdischen Gesetz.

Die wahre ‚Schwesterlichkeit‘ webt dagegen im freien Geistesleben als die weibliche Kraft, als Zartheit des Geistes in seiner machtvollen ‚Schwäche‘. Das aber heißt in seiner unüberwindlichen Stärke“ (Rainer Schnurre).

Die kürzeste Erklärung, was Wirtschaften bedeutet, wozu es gut ist: Wirtschaften bedeutet gegenseitige Bedürfnisbefriedigung.

Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben ermöglicht durch „Assoziationen“ (Verbindungen von Erzeuger- und Bedarfsgemeinschaften, meist zuerst regional gedacht) von Verbrauchern, Händlern und Produzenten in einem freien Markt bedarfsgerechte Preise sowie eine bedarfsgerechte Güterverteilung.

Die Preisbildung von Waren, also wie viel ein Produkt kostet, ist eine unmittelbar soziale Frage. Fehler in der Preisbildung führen sofort zu sozialen Verwerfungen. Der Preis wird von den Menschen in den Assoziationen in der gegenseitigen Wahrnehmung der Bedürfnisse festgelegt und gegebenenfalls neu verhandelt. Die Frage der Wirtschaft heute ist: „Was bekomme ich maximal dafür?“, die Frage der brüderlichen Wirtschaft ist: „Was brauchst du?“

Aufgabe des Rechtslebens wäre es, den dazu erforderlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der Privateigentum an Produktionsmitteln und Kapital nicht enteignet oder verstaatlicht, sondern in Treuhandeigentum transformiert. Ein auf diese Weise neutralisiertes Kapital kann weder verkauft noch vererbt, sondern nur in einer Art Schenkung oder besser noch Nutznießung an neue Nutzer und Pfleger/Hüter übertragen werden. Das bedeutet, das Kapital steht den Menschen zur Verfügung, die es verwalten und damit wirtschaften zum Wohl der Allgemeinheit.

„Das Eigentum hört auf, dasjenige zu sein, was es bis jetzt gewesen ist. Und es wird nicht zurückgeführt zu einer überwundenen Form, wie sie das Gemeineigentum darstellen würde, sondern es wird fortgeführt zu etwas völlig Neuem.“

Dadurch wäre es kapitalistischem Missbrauch durch gewinnmaximierenden Weiterverkauf oder Börsenspekulation entzogen. Andererseits wäre die Freiheit zu bedarfsgerechtem Wirtschaften am Gemeinwohl orientierter Unternehmer und die Sozialbindung des Kapitals gesichert.

Neben die Umwandlung des alten Eigentumsbegriffs hinsichtlich der Produktionsmittel tritt die Grundüberzeugung, dass Arbeit nicht bezahlbar ist, mithin nicht gekauft werden kann. Der Warencharakter der menschlichen Arbeit ist nach Ansicht Steiners eine Restform der Sklaverei, deren vollständige Überwindung erst mit der Abschaffung des Lohnprinzips gegeben ist. Einkommen muß entkoppelt werden von der Arbeitsleistung. Innerhalb eines Betriebes entfallen durch die Neutralisierung des Kapitals die klassischen Rollen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers. Steiner schlug als eine neue Möglichkeit der Benennung die Begriffe Arbeitleiter und Arbeitleister vor. Diese stehen in einem Vertragsverhältnis:

„Und dieses Verhältnis wird sich beziehen nicht auf einen Tausch von Ware beziehungsweise Geld für Arbeitskraft, sondern auf die Festsetzung des Anteiles, den eine jede der beiden Personen hat, welche die Ware gemeinsam zustande bringen. (...)

Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso größer, je weniger der Einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.“

Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben bedeutet das vollständige Umdenken eines jeden Menschen. Jedes wirtschaftliche Handeln hat soziale Auswirkungen. Erst wenn wir mit der richtigen Einstellung herangehen und das Bedürfnis des Mitmenschen erfragen, anstatt zu überlegen, was ich davon habe, was ich dafür maximal bekommen kann, können wir erahnen, was Rudolf Steiner mit Brüderlichkeit gemeint hat.

„Bedürfnisse“ sind auch neu zu denken, denn es geht nun nicht mehr darum, künstliche Bedürfnisse in den Menschen zu „wecken“

– Kapitalismus funktioniert mit seiner Predigt von ewigem Wachstum nur, wenn man endlos Bedürfnisse produziert und Unersättlichkeit voraussetzt –, sondern sich an seinen natürlichen Bedürfnissen zu orientieren.

Die von Steiner angeregten Assoziationen lassen sich nicht einfach mit „Genossenschaften“ übersetzen. Denn wenn anstatt eines brüderlichen Miteinanders und Füreinanders in der gemeinsamen Sorge nur ein Gruppenegoismus entsteht, kommen wir nicht in eine neue Sozialgestalt unserer Mitmenschlichkeit.

Der lebendige soziale Organismus

Alle drei beschriebenen Bereiche – das freie Geistesleben, die Gleichheit im Rechtsleben, das brüderliche Wirtschaftsleben – sind für sich genommen selbstständig, doch sie sind offene Systeme, welche sich gegenseitig befruchten und inspirieren, welche zusammenarbeiten, um für die Menschen und die Welt eine gesunde Lebensgrundlage zu bieten. Nur so ist eine gesunde Entwicklung für alle möglich, nur so lässt sich sinnerfülltes und gesundes Leben denken und gestalten. Hierzu muß man nicht warten, bis eine Regierung dies einführt. Die Dreigliederung wird von der Basis, von den einzelnen Menschen aus und in kleinen und größer werdenden Bereichen ergriffen, gelebt, geübt und verwirklicht. Dies kann und muss heute beginnen, und wenn es nur „zwei oder drei“ sind, die damit beginnen.

Grundvoraussetzung hierfür ist der Wille der beteiligten Menschen, den Mitmenschen wahrzunehmen und anzuerkennen, sich ihm wirklich auch vorurteilsfrei zuzuwenden und sich mit ihm vertraut machen zu wollen.

<https://www.buchkomplizen.de/Alle-Buecher/Nur-Mut.html>

<https://www.buchkomplizen.de/Alle-Buecher/Nur-Mut.html>

Hier können Sie das Buch bestellen: als **Taschenbuch**

<https://www.buchkomplizen.de/Alle-Buecher/Nur-Mut.html>

oder **E-Book** (<https://www.buchkomplizen.de/Alle-Buecher/Nur-Mut-oxid.html>).

Quellen und Anmerkungen:

Phoenix2020

Die soziale Grundforderung unserer Zeit in geänderter Zeitlage:
Zwölf Vorträge, gehalten in Dornach und Bern vom 29. November
bis 21. Dezember 1918, Gesamtausgabe Nr. 186, 2. Auflage, Dornach
(Schweiz) 1979, ISBN 3-7274-1860-5.

Die soziale Frage als Bewusstseinsfrage: Acht Vorträge, gehalten in
Dornach zwischen dem 15. Februar und 16. März 1919,
Gesamtausgabe Nr. 189, 3. Auflage, Dornach (Schweiz) 1980, ISBN 3-
7274-1890-7.

Vergangenheits- und Zukunftsimpulse im sozialen Geschehen:
Zwölf Vorträge, gehalten in Dornach vom 21. März bis 14. April 1919,
Gesamtausgabe Nr. 190, 3. Auflage, Dornach (Schweiz) 1980, ISBN 3-
7274-1900-8.

Soziales Verständnis aus geisteswissenschaftlicher Erkenntnis:
Fünfzehn Vorträge, gehalten in Dornach zwischen dem 3. Oktober
und 15. November 1919, Gesamtausgabe Nr. 191, 2. Auflage, Dornach
(Schweiz) 1972, ISBN 3-7274-1910-5.

Geisteswissenschaftliche Behandlung sozialer und pädagogischer Fragen: Siebzehn Vorträge, gehalten in Stuttgart zwischen dem 21. April und 28. September, darunter drei Vorträge über Volkspädagogik, Gesamtausgabe Nr. 192, 2. Auflage, Dornach (Schweiz) 1991

Neugestaltung des sozialen Organismus: Vierzehn öffentliche Vorträge, gehalten in Stuttgart zwischen dem 22. April und dem 30. Juli 1919, Gesamtausgabe Nr. 330/331, Dornach (Schweiz) 1963

Soziale Zukunft: Sechs Vorträge mit Fragenbeantwortung, Zürich 24. bis 30. Oktober 1919, Gesamtausgabe Nr. 332a, Dornach (Schweiz)

Gedankenfreiheit und soziale Kräfte. Die sozialen Forderungen der Gegenwart und ihre praktische Verwirklichung: Sechs Vorträge mit einem Schlusswort, gehalten zwischen dem 26. Mai und 30.

Dezember 1919 in Ulm, Berlin und Stuttgart, Gesamtausgabe Nr. 333, Dornach (Schweiz) 1971

Anthroposophie, soziale Dreigliederung und Redekunst.

Orientierungskurs für die öffentliche Wirksamkeit mit besonderem Hinblick auf die Schweiz: Sechs Vorträge, gehalten in Dornach vom 11. bis 16. Oktober 1921, Gesamtausgabe Nr. 339, 3. Auflage, Dornach (Schweiz) 1984, ISBN 3-7274-3390-6.

Nationalökonomischer Kurs. Vierzehn Vorträge, gehalten in Dornach vom 24. Juli bis 6. August 1922 für Studenten der Nationalökonomie, Gesamtausgabe Nr. 340, 5. Auflage, Dornach (Schweiz) 1979, ISBN 3-7274-3400-7.

Nationalökonomisches Seminar. Sechs Besprechungen mit den Teilnehmern am nationalökonomischen Kurs in Dornach vom 31. Juli bis 5. August 1922, Gesamtausgabe Nr. 342, 2. Auflage, Dornach (Schweiz) 1973, ISBN 3-7274-3410-4.

Dieter Brüll: Der anthroposophische Sozialimpuls. Novalis, Schaffhausen 1984, ISBN 3-7214-0521-8.

Hans Kühn: Dreigliederungs-Zeit. Rudolf Steiners Kampf für eine Gesellschaftsordnung der Zukunft. Verlag am Goetheanum, Dornach 1978, ISBN 3-7235-0201-6.

Stefan Leber: Selbstverwirklichung – Mündigkeit – Sozialität. Eine Einführung in die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus.

Freies Geistesleben, Stuttgart 1978; Neubearbeitung: Fischer Taschenbuch, Frankfurt am Main 1982, ISBN 3-596-25519-8.

- Joachim Luttermann: Dreigliederung des sozialen Organismus. Grundlinien der Rechts- und Soziallehre Rudolf Steiners. Lang, Bern 1990, ISBN 3-631-43045-0 (= Diss. Göttingen 1990)
- Albert Schmelzer: Die Dreigliederungsbewegung 1919. Rudolf Steiners Einsatz für den Selbstverwaltungsimpuls. Freies Geistesleben, Stuttgart 1991, ISBN 3-7725-1080-9 (= Diss. Bochum)

Dieser Artikel erschien bereits auf www.rubikon.news.



Elke Grözinger, Jahrgang 1963, arbeitete als Medizinisch-Technische Assistentin in der Medizinischen Forschung. Anschließend erwarb sie die Zulassung als Heilpraktikerin und war neben ihrer Praxistätigkeit als Dozentin in der Heilpraktikerausbildung und als Seminarleiterin tätig. Ehrenamtlich engagierte sie sich im Bereich Erlebnispädagogik. Seit dem Frühjahr 2020 dokumentiert sie das Zeitgeschehen in einem „Corona-Tagebuch“. Weitere Informationen unter **hexenheuler.de** (<http://www.hexen-heuler.de/>).

Dieses Werk ist unter einer **Creative Commons-Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International** (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>)) lizenziert. Unter Einhaltung der Lizenzbedingungen dürfen Sie es verbreiten und vervielfältigen.